

Rauchmelderpflicht

Informationen zur Montage der Rauchwarnmelder

Nun hat auch das Land Baden-Württemberg nachgezogen. Rauchwarnmelder sind seit Juli dieses Jahres Pflicht in jeder Wohnung und Gewerbeeinheit. Bis zum 31. Dezember 2014 müssen alle Bestandsimmobilien nachgerüstet werden, für alle Neubauwohnungen galt bereits der 11. Juli 2013 als Stichtag.

In Baden Württemberg ist die Rauchwarnmelderpflicht nicht nur auf Schlafräume begrenzt, sondern bezieht auch den Fluchtweg Flur und alle Räume, die zum Schlafen genutzt werden, ein. Dies macht auch Sinn, denn beim Schlafen ruhen die Sinne. Die Rauchgasentwicklung vor dem Ausbruch eines Brandes bleibt dann unbemerkt, sie wirkt aber bereits nach wenigen Atemzügen tödlich.

Der Gesetzgeber sieht den Eigentümer der Gebäude bei der Einrichtung der Rauchwarnmelder in der Pflicht, die Verantwortung für die Betriebsbereitschaft könnte auf die Bewohner abgewälzt werden was in der Wohnungswirtschaft schwierig individuell zu regeln ist.

Der Bauverein Breisgau wird gemäß dieser Gesetzeslage alle Wohnungen mit Rauchmeldern zeitnah und einheitlich ausstatten lassen. Die Rauchmelder werden gemietet und von der Fachfirma BFW Ritter montiert und gewartet.

Die Montage wird ab Januar 2014 im Gesamtbestand erfolgen so dass alle Haushalte zum Jahresende fristgerecht ausgestattet sind. Es wird ein Marken-Produkt von Hekatron eingebaut .

Die einzelnen Termine werden direkt von der Montagefirma rechtzeitig angekündigt.

Der Montageort ist normalerweise in der Raummitte.

Es erfolgt vom Monteur eine Einweisung in die Funktion der Geräte, eine Broschüre wird übergeben.

Vorhandene Rauchmelder können in der Regel nicht in das Wartungskonzept aufgenommen werden.

Die Rauchmelder werden weder funkvernetzt ausgeführt noch können Sie per Funk gewartet werden.

Die Montage erfolgt durch anschrauben.

Für Menschen mit Behinderung, die von einem akustischen Signal nicht gewarnt werden, suchen wir eine individuelle Lösung.

Ab 2015 werden die Rauchmelder per Sichtprüfung einmal jährlich kontrolliert.

Die Kosten für Miete und Wartung werden sich bei einer durchschnittlichen Wohnung mit 70 qm auf ca. 15.- bis 20.- Euro pro Jahr belaufen und mit den anderen Nebenkosten jährlich abgerechnet.

Diese Maßnahme trägt erheblich zur Sicherheit der Mieter in Ihren Wohnungen bei und wird aus diesem Grund von allen Beteiligten positiv begleitet .

Für Rückfragen steht unser Herr Gerk unter 0761 510 44 40 gerne zur Verfügung.